

Vorlagen-Nr.: BV/0381/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 10.01.2018	
	Ansprechpartner/in: Frau Krips	
Gremium:	Datum:	Status:
Verwaltungsausschuss	16.01.2018	N
Rat der Stadt Jever	25.01.2018	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen durch den Rat

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Es sind die in der beigefügten Anlage aufgeführten Spenden, die in die Zuständigkeit des Rates bei der Stadt Jever eingegangen.

Leistet ein/e Geber/in in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze des Verwaltungsausschusses (2.000,00 €) überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme der Zuwendungen (§ 25a Abs. 3 GemHKVO).

Das Friesische Brauhaus zu Jever hat im Haushaltsjahr 2017 bereits eine Spende an die Stadt Jever geleistet, sodass in diesem Fall die Zuständigkeit des Rates gegeben ist.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen die Annahme der oben genannten Spenden keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die für die Stadt Jever eingegangenen Spenden in Höhe von 14.816,09 Euro werden gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG entsprechend der beigefügten Anlage angenommen.

Anlagen:

Liste der eingegangenen Spenden, die in die Zuständigkeit des Rates fallen